

TOP:

Beschlussvorlage  
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen  
Federführendes Amt :Bauamt

Datum  
19.02.2025

Drucksache-Nr.:01-12-2025

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025					

Betreff:

Beratung und Beschluss: EU-weite Ausschreibung Planungsleistungen Neubau Erweiterung  
Grundschule Beetz  
Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremen beschließt, dass der  
Bürgermeister die EU-weite Ausschreibung bzgl. der Vergabe der Planungsleistungen für  
den Neubau der Erweiterung der Grundschule Beetz ausführen lässt.

*Beratungsergebnis:*

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. :19 dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Vorlage..... Abweichende Vorlage

eingebracht durch :Bürgermeister  
Bearbeiter :Herr Christoph Artymiak

.....  
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

#### Problembeschreibung/Begründung

Für die Investitionsmaßnahme „Neubau Erweiterung Grundschule Beetz“ wurde ein Fördermittelantrag bei der ILB gestellt. Diese Investitionsmaßnahme hat vom Landkreis Oberhavel ein positives Votum erhalten (Voraussetzung für den Förderantrag). Um die notwendigen Planungsunterlagen für die Prüfung des Fördermittelantrages an die ILB übermitteln zu können, ist es nun erforderlich, die Planungsleistungen auszuschreiben und zu beauftragen.

Für den Neubau wurde im Jahr 2019 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Der Neubau soll als zweigeschossiger Anbau hinter dem bestehenden Schulgebäude errichtet werden und im Erdgeschoss ein Forum und einen Essensaal beinhalten. Im Obergeschoss sollen zwei Klassenräume mit jeweils 70 m<sup>2</sup> Fläche und Teilungsräume errichtet werden. Die Gesamtkosten der Investitionsmaßnahme werden auf 3,2 Mio EUR geschätzt.

Zum aktuellen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob die Stadt Kremmen für diese Investitionsmaßnahme Fördermittel erhalten wird. Durch die Beauftragung von Planungsleistungen geht die Stadt Kremmen in Vorleistung. Wenn die Beauftragung der Planungsleistungen in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht erfolgt, sind die Planungsleistungen förderfähig.

Die Beauftragung der Planungsleistungen soll stufenweise erfolgen. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens soll vorerst nur die Stufe 1 (HOAI-Leistungsphasen 1 - 4/ Genehmigungsplanung) beauftragt werden. Die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen kann von einer Fördermittelzusage der ILB abhängig gemacht werden. Ein Anspruch der Unternehmen auf die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen besteht nicht.

Aus vergaberechtlichen Gründen ist es erforderlich, die Planungsleistungen EU-weit auszuschreiben. Bei der Auswahl des Vergabeverfahrens ist es entscheidend, wie hoch die Gesamtkosten aller Planungsleistungen voraussichtlich sind, unabhängig davon, ob vorerst nur ein Teil der Planungsleistungen beauftragt wird.

Es soll ein „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ durchgeführt werden (wie bei der Investitionsmaßnahme „Neubau Feuerwehrgebäude Kremmen“). Nach dem öffentlichen Teilnahmewettbewerb kann die Stadt Kremmen entscheiden, welche Planungsbüros die Teilnahmebedingungen erfüllen und zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Laut Förder-Richtlinie müssen die Investitionsmaßnahmen bis zum 31.12.2026 baulich fertiggestellt werden. Die Ausschreibung der Planungsleistungen muss daher so zeitnah wie möglich erfolgen.

Ziel ist es, dass der Vergabebeschluss für die Beauftragung von Stufe 1 der Planungsleistungen im Hauptausschuss am 19.06.2025 gefasst wird. Die Kosten für die diesbezüglichen Planungsleistungen (inkl. Kosten für die EU-weite Ausschreibung, Fachplaner und Prüfsachverständige) betragen ca. 250.000,00 EUR brutto.

Im Haushalt 2025 stehen für den Neubau der Erweiterung Grundschule Beetz 300.000,00 EUR zur Verfügung.

gez. René Sylvester  
SB Bauamt

Finanzielle Auswirkungen? Ja

Haushaltsbelastung: Ja

Veranschlagung im Finanzhaushalt: 21101/09610000/78510000

Investitions-Nr.: 211012025003.2